

Vorbericht zum doppelhaushalt 2017

Gemäß § 10 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geben. Die derzeitige finanzielle Lage der Stadt Werneuchen und die zukünftige Entwicklung sind somit in einem detaillierten Haushaltsplan aufgeführt. Dieser unterteilt sich unter anderem in den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt. Im Ergebnishaushalt werden alle Erträge und Aufwendungen, sowie im Finanzhaushalt alle Einzahlungen und Auszahlungen aufgelistet.

I. Stadt Werneuchen

1. Das Stadtgebiet

Die Stadt Werneuchen ist seit dem 26.10.2003 eine amtsfreie Gemeinde im Landkreis Barnim. Die Stadt Werneuchen hat acht Ortsteile, die nach den Regelungen des 5. Gemeindegebietsreformgesetzes am 26.10.2003, mit der letzten landesweiten Kommunalwahl eingegliedert wurden.

Die Ortsteile sind:

- Hirschfelde
- Krummensee
- Löhme
- Schönfeld
- Seefeld
- Tiefensee
- Weesow
- Willmersdorf

2. Lage und Größe des Stadtgebietes

Das Stadtgebiet liegt im Südosten des Landkreises Barnim und ist im Wesentlichen landwirtschaftlich geprägt. Die Stadt Werneuchen liegt direkt an der Bundesstraße 158 und hat Anschluss an das Netz der Deutschen Bundesbahn (ab 14.12.2014 betrieben durch die Niederbarnimer Eisenbahn AG / NEB Betriebsgesellschaft mbH), die Ortsteile werden außerdem durch die Barnimer Busgesellschaft versorgt.

Das Stadtgebiet hat eine Größe von 11.633 Hektar, die sich wie folgt zusammensetzen

Hirschfelde	1.717 ha
Krummensee	973 ha
Löhme	876 ha
Schönfeld	1.796 ha
Seefeld	878 ha
Tiefensee	992 ha
Weesow	1.119 ha
Werneuchen	1.988 ha
Willmersdorf	1.294 h

Die Gesamtfläche der Stadt Werneuchen gliedert sich unter anderem in

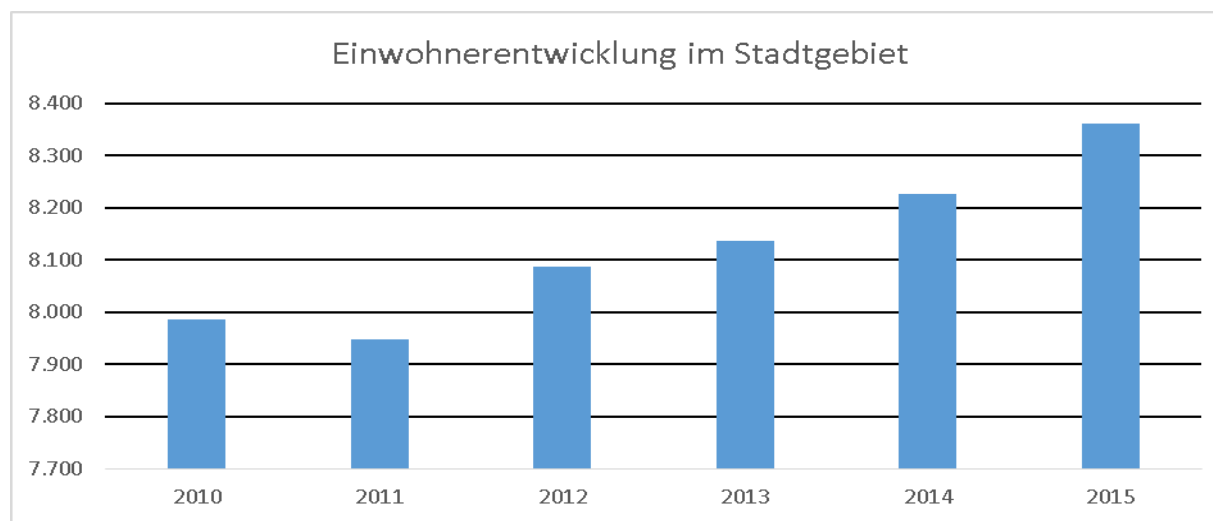
Landwirtschaftsfläche	7.574 ha	65,1 %
Wald	2.387 ha	20,5 %
Wasser	165 ha	1,4 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.260 ha	10,8 %

Angaben des statistischen Landesamtes (Die Restfläche der Stadt Werneuchen – 247 ha – wurde nicht kategorisiert).

3. Entwicklung der Einwohner

Angaben des Statistischen Landesamtes, jeweils zum 31.12 des Jahres

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Stadtgebiet (ab 26.10.2003)	7.799	7.872	7.925	7.971	8.005	7.986	7.947	8.086	8.136	8.225	8.360
Werneuchen	4172	4217	4296	4344	4364	4395	4383	4442	4474	4539	4.627
Hirschfelde	303	306	307	313	314	306	320	322	339	344	365
Krummensee	350	375	372	372	377	378	379	395	406	427	417
Löhme										430	416
Schönfeld	321	329	328	312	329	331	319	329	336	330	337
Seefeld (bis 2013 Seefeld-Löhme)	1805	1796	1779	1786	1784	1770	1771	1800	1777	1359	1.388
Tiefensee	277	274	273	275	279	273	261	275	277	274	280
Weesow	245	251	254	256	243	227	218	214	219	219	221
Willmersdorf	326	324	316	313	315	306	296	291	308	303	309



Die Bevölkerungsdichte der Stadt Werneuchen beträgt 70 Personen /km², das sind 58,3% der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte des Landkreises Barnim (119 Personen/km²). Von den 10 Städten, Gemeinden bzw. Ämtern des Landkreises Barnim haben nur die Stadt Eberswalde, Bernau, die Gemeinden Wandlitz, Panketal und Ahrensfelde eine höhere Bevölkerungsdichte als die Stadt Werneuchen.

4. Einrichtungen der Stadt Werneuchen

Die Stadt Werneuchen hat eine Freiwillige Feuerwehr mit 9 Feuerwehrstandorten. Die Stadt hat 278 Kameradinnen und Kameraden, davon 46 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr und 45 Alters- und Ehrenmitglieder. (Stand 31.12.2015)

Die Stadt Werneuchen besitzt und verwaltet fünf kommunale Kindertagesstätten in denen zurzeit insgesamt 490 Kinder betreut werden. Hinzu kommt eine Kindertagesstätte in freier Trägerschaft der Volkssolidarität Barnim e.V. mit 45 Kindern, die von der Stadt gemäß KitaG und Betreibervertrag bezuschusst wird (Kofinanzierung der Betriebskosten).

Einrichtung	zu betreuende Kinder per 13.09.2016	maximale Plätze
Kita „Sonnenschein“	144	146
Hort	255	260
Kita „Tiefenseer Landmäuse“	31	31
Kita „Schneckenhaus“ Schönfeld	24	25
Kita „Zwergenland“ Löhme	36	36
Kita „Wirbelwind“ Seefeld	45	56

Die Stadt Werneuchen besitzt und verwaltet 2 Schulen, die

Grundschule mit 391 Schülern

Oberschule mit 205 Schülern.

Die Oberschule wird als sport- und sprachbetonte Ganztags- und Europaschule geführt.

Die Stadt Werneuchen verwaltet insgesamt 5 Friedhöfe, hat ca. 10.000 eigene Bäume zu pflegen und mehr als 65 km Straßen und deren Nebenanlagen (inkl. Straßenbeleuchtung) im Eigentum und damit zu verwalten und bewirtschaften.

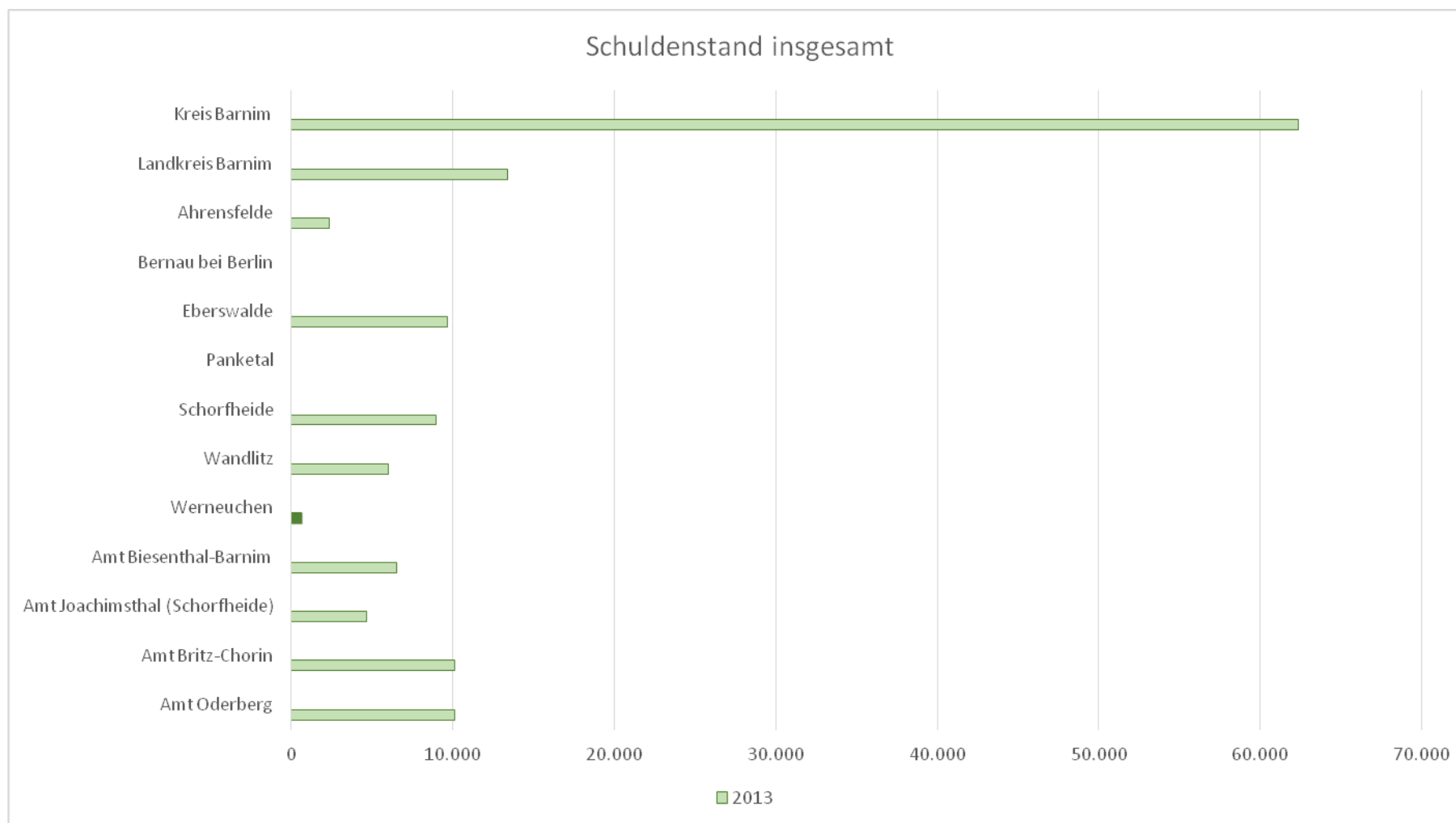
5. Beteiligungen der Stadt Werneuchen an Unternehmen des privaten Rechts

5.1. unmittelbare Beteiligungen

Unternehmen	Rechtsform	Gegenstand	Beteiligung	Organe
Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH	GmbH	Schaffung, Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum für die Bevölkerung	100%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Flugplatz Werneuchen	GmbH	Betrieb und Unterhaltung des Flugplatzes in Werneuchen	2%	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung
WITO GmbH	GmbH	Wirtschafts- und Tourismusförderung im Landkreis Barnim	0,2%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Stadtwerke Werneuchen	GmbH	Wasserver-/Abwasserentsorgung Stadtdienstleistungen	100%	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Diakoniezentrum Wohnen und Pflege GmbH	GmbH	Betrieb von Wohnstätten und Einrichtungen ambulanter teilstationärer und stationärer sozialer Hilfen insbesondere zur Pflege von alten Menschen	1%	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung
AKS Aqua-GmbH	GmbH	Planung, Bau, Betrieb von Einrichtungen der Wasserver-/ Abwasserentsorgung und -behandlung fachl. Beratung von Unternehmen der Wasserver-/ Abwasserentsorgung und -behandlung sowie ung von Labor-, Werk-, und Dienstleistungen im Bereich der Wasserwirtschaft der Kommunal- und Veterinärhygiene und auf weiteren Gebieten	1,38%	Geschäftsführung Verwaltungsrat Gesellschafterversammlung

5.2. mittelbare Beteiligungen

Unternehmen	Rechtsform	Gegenstand	Beteiligung	Organe
Wärmeversorgungsgesellschaft Werneuchen mbH	GmbH	Erzeugung, Gewinnung, Bezug, Fortleitung und der Verkauf von Wärme, sowie die Errichtung, der Betrieb und die Finanzierung der hierfür erforderlichen Anlagen	100% WBG Werneuchen mbH	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Kreisverwaltung Barnim, Kämmerei
Statistisches Jahrbuch 2012/2013 Landkreis Barnim

6. Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2014 ist die Stadt Werneuchen Mitglied in zwei Wasser- und Bodenverbänden, im „Stöbber-Erpe“ mit Sitz in Rehfelde und „Finowfließ“ mit Sitz in Bernau.

7. Sondervermögen/ Bürgschaften

Die Stadt Werneuchen hat als Sondervermögen den Eigenbetrieb Wasserver- und Abwasserentsorgung und keine Bürgschaften. Das von der Stadt in ihr Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital beträgt 7.577.355,46 €.

8. Schulden und Rücklagen

Zu Beginn des Haushaltsjahres hat die Stadt Werneuchen Kredite (Investitionskredite- außer Kassenkredit) voraussichtlich in Höhe von 401.500 €, das entspricht 48 € pro Einwohner (Stand 31.12.2015).

Die kamerale Rücklage betrug per 31.12.2010 1.287.866,37 €, davon konnten 761.007,33 € als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in der Eröffnungsbilanz abgebildet werden (entspricht den liquiden Mitteln per 31.12.2010) Der Stand der Rücklage beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres voraussichtlich 2.364.901 €.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 beträgt der Höchstbetrag der Kassenkredite laut Beschluss 1.000.000 €. Der Kassenkredit wurde seit 2011 nicht in Anspruch genommen.

9. Informationen zur Haushaltsplanung vom Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

9.1 Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen der Brandenburger Kommunen werden nach der Steuerschätzung vom Mai 2016 in den Jahren 2017 und 2018 im Vergleich zu den Vorjahren weiter ansteigen. Mit dem Ist-Ergebnis (netto) des Jahres 2015 in Höhe von 1.831 Mio. € ist das bislang höchste Steueraufkommen von 1.756 Mio. € im Jahre 2014 weiter übertroffen worden. Für das laufende Jahr werden 1.858 Mio. € (+ 27 Mio. €) erwartet.

Die Schätzung für 2017 beläuft sich auf 1.983,1 Mio. € (+ 125 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Davon entfallen 967,6 Mio. Euro auf den Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern und 1.015,5 Mio. Euro auf die Gemeindesteuern. Für 2018 werden

Steuereinnahmen von 2.033,8 Mio. € (+ 50,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) prognostiziert. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern wird mit 988,5 Mio. Euro erwartet. Die Gemeindesteuern werden danach 1.045,3 Mio. Euro betragen.

9.2 Kommunalen Finanzausgleich 2017 (Prognose)

Die nachfolgenden Aussagen geben den Stand der Ansätze im regierungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahren 2017/2018 auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzungen 2016 (mit Stand vom 17. Mai 2016) und dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) in der Fassung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des BbgFAG wieder.

Nach Abzug der Vorwegentnahmen übersteigt die Schlüsselmasse 2017 in Höhe von 1.696,3 Mio. € den Vorjahreswert um rund 28,4 Mio. €. Für 2018 wird bei der Schlüsselmasse eine weitere Erhöhung um gut 12,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert auf knapp 1.709 Mio. € prognostiziert. Dabei steigt der Schullastenausgleich 2017 um 2,4 Mio. € auf 80,4 Mio. €. Für 2018 wird eine weitere Steigerung des Schullastenausgleichs auf 82 Mio. € erwartet.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen 2017 betragen 1.583.502.000 € und die investiven Schlüsselzuweisungen 2017 betragen 112.809.000 €.

9.3 Zuweisungen des Landes nach Maßgabe des BbgFAG (Prognose)

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) hat die individuellen Zuweisungen für 2017 vorläufig berechnet. Die Daten dienen lediglich der Orientierung. Sie können die eigenständige kommunale Haushaltsplanung nicht ersetzen.

Den Berechnungen der Schlüsselzuweisungen liegen zugrunde:

- a) Steuerkraftmesszahlen
Bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen für die Realsteuern wurden die gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesätze für das Jahr 2015 wie folgt berücksichtigt:

Grundsteuer A	295
Grundsteuer B	395
Gewerbesteuer	320

b) Für die Schlüsselzuweisungen wurden folgende Grundbeträge ermittelt:

für kreisangehörige Gemeinden und kreis-		1.120,31 Euro
freie Städte für Gemeindeaufgaben:		
	(2016	1.071,34 Euro)
für die Landkreise:		661,44 Euro
	(2016	648,09 Euro)
für die kreisfreien Städte für Kreisaufgaben:		168,29 Euro
	(2016	163,26 Euro).

Die Schlüsselzuweisungen für die Stadt Werneuchen sollen laut Information vom 6.08.2016 des Ministerium der Finanzen in Höhe von 2.816.000 € gezahlt werden. Davon entfallen 2.616.000 € auf die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben und 200.000 € auf die investiven Schlüsselzuweisungen.

10. Finanzielle Darstellung 2017 (in €)

Der sich im letzten kameralen Jahresabschluss ergebende Soll- Überschuss des Verwaltungshaushaltes wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Der dort entstandene Soll- Überschuss wurde der kameralen Rücklage zugeführt und hat keine unmittelbare Auswirkung auf das doppelte Haushaltswesen.

Der Ist- Überschuss zum Ende des Haushaltsjahres 2010 entspricht dem liquiden Bestand der Stadt und wird in der Eröffnungsbilanz als solcher auf der Aktivseite beim Umlaufvermögen dargestellt. Gleichzeitig wirkt er sich auf der Passivseite auf die Erhöhung des Eigenkapitals aus. In der Eröffnungsbilanz wird der Ist- Überschuss als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ersatzdeckungsmittel) ausgewiesen. Diese können für den Ausgleich künftiger Jahre eingesetzt werden.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt gem. § 63 Abs. 4 Kommunalverfassung vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Ziffer 10+19 des Ergebnishaushaltes -EH) die Höhe der Gesamtbeträge des ordentlichen Aufwandes (Ziffer 18 +20 EH) erreicht oder übersteigt (Ziffer 22 EH) , dieser Ausgleich wird als primär bezeichnet.

Der Haushalt der Stadt Werneuchen ist 2017 nicht primär ausgeglichen.

Neben dieser Ausgleichsverpflichtung des ordentlichen Ergebnisses hat die Gemeinde gem. § 76 Abs. 1 Kommunalverfassung ihre jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher zu stellen. Außerdem hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 63 Abs. 1 Kommunalverfassung). Damit sind alle drei Komponenten des doppelten Rechnungswesens: der Ergebnishaushalt, der Finanzhaushalt und die Bilanz, angesprochen.

Maßgebliches Kriterium für die Erfüllung der Haushaltsausgleichsregelungen ist jedoch der Ergebnishaushalt und hier das ordentliche Ergebnis. Gem. § 63 Abs. 4 Kommunalverfassung ist das ordentliche Ergebnis in Plan und Rechnung auszugleichen. Damit bezieht sich die Ausgleichsverpflichtung - wie bisher - sowohl auf den Haushaltsplan, auf ggf. aufzustellende Nachtragshaushaltspläne als auch auf den Jahresabschluss.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung soll gem. § 72 Abs. 2 Kommunalverfassung in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Kann dies nicht erreicht werden, entsteht (noch) keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die betreffende Kommune sollte jedoch rechtzeitig entsprechende Maßnahmen einleiten, um die zu erwartende Verschlechterung der Haushaltssituation möglichst abwenden zu können.

Der Haushaltsplan 2017 weicht vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres insofern wesentlich ab, dass im Jahr 2015 ein erheblicher Mehrertrag an Gemeindeanteil Einkommenssteuern eingegangen ist.

Dieser Mehrertrag führte für das Jahr 2015 zur Erhöhung der Umlagegrundlagen, die zur Berechnung der Kreisumlage herangezogen werden.

Der daraus resultierende Mehraufwand bzw. die Mehrauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit reduzieren den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und führen letztendlich zu einer Reduzierung des Bestandes an Zahlungsmitteln.

Ein weiterer Grund ist die zu erwartende weitere Veränderung des Personalschlüssel im Kita Bereich, der Zuschussbedarf der Stadt hat sich hier um 200.000 € auf nun 865.000 € erhöht.

Den wesentlichsten Teil trägt jedoch die Abschreibung unseres Vermögens mit 950.000 € bei.

Kann der primäre Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, sehen die in der Kommunalverfassung und der Haushalts- und Kassenverordnung enthaltenen Ausgleichsvorschriften (§ 63 Abs. 4 und 5 Kommunalverfassung sowie § 26 KomHKV) ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus, um den eigentlichen Fehlbedarf abzudecken, gilt der Haushalt als ausgeglichen. Eine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht. Zu beachten ist, dass die Kommunalverfassung die Grundsätze regelt, welche Ersatzdeckungsmittel herangezogen werden können.

Die Reihenfolge der möglichen Inanspruchnahme ist in der Haushalts- und Kassenverordnung geregelt. Im Einzelnen ergeben sich für den Ausgleich des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses die nachfolgend schematisch dargestellten Abstufungen:

1. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren < ordentliche Erträge = primärer Haushaltsausgleich
2. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren > ordentliche Erträge = kein primärer Ausgleich
3. Ordentliche Aufwendungen + Fehlbetrag des ord. Ergebnisses aus Vorjahren > ordentliche Erträge = kein primärer Ausgleich
+ Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses aus Vorjahren(Ersatzdeckungsmittel) = Ausgleich

Ob das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen ist, kann aus den Haushaltsunterlagen nicht ohne weiteres abgelesen werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im doppelischen Rechnungswesen die Fehlbetragsabdeckung nicht mehr durch eine entsprechende Veranschlagung im Haushaltsplan erfolgt. Auch die Inanspruchnahme von ggf. vorhandenen Überschussrücklagen aus Vorjahren erfolgt buchungsmäßig im Jahresabschluss und wird nicht im Ergebnishaushalt veranschlagt. Um dennoch mit den Haushaltsunterlagen eine Übersicht über die aktuelle Haushaltssituation und über die voraussichtliche Entwicklung im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum zu erhalten, hat die Stadt gem. § 4 Abs. 4 KomHKV den Ergebnishaushalt um eine Übersicht über die Entwicklung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses und der Rücklagen unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren zu erweitern.

10.1 Übersicht über die Ergebnisentwicklung

	Ergebnis des Vor- vorjahres	Ansatz des Vor- jahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planung Haushalts -jahr + 1	Planung Haushalts -jahr + 2	Planung Haushalts -jahr + 3
	1	2	3	4	5	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	1.010.987	162.800	-135.000	155.100	268.800	274.600
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	1.010.987	162.800	-135.000	155.100	268.800	274.600
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	71.197	0	0	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 Kom HKV	0	0	0	0	0	0
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	1.082.184	162.800	0	155.100	268.800	274.600
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	0	0	0	0	0	0
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	135.000	0	0	0
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	0	0	0	0	0	0
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0

Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.295.200	2.458.100	2.323.100	2.478.200	2.747.000	3.021.600
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	8.686	8.686	8.686	8.686	8.686	8.686

Im Haushaltsjahr 2017 wird die Stadt Werneuchen also erstmals seit 2011 Ersatzdeckungsmittel aus den Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren zum Haushaltsausgleich in Anspruch nehmen.

10.1.1 Übersicht über den (voraussichtlichen) Bestand an Zahlungsmitteln

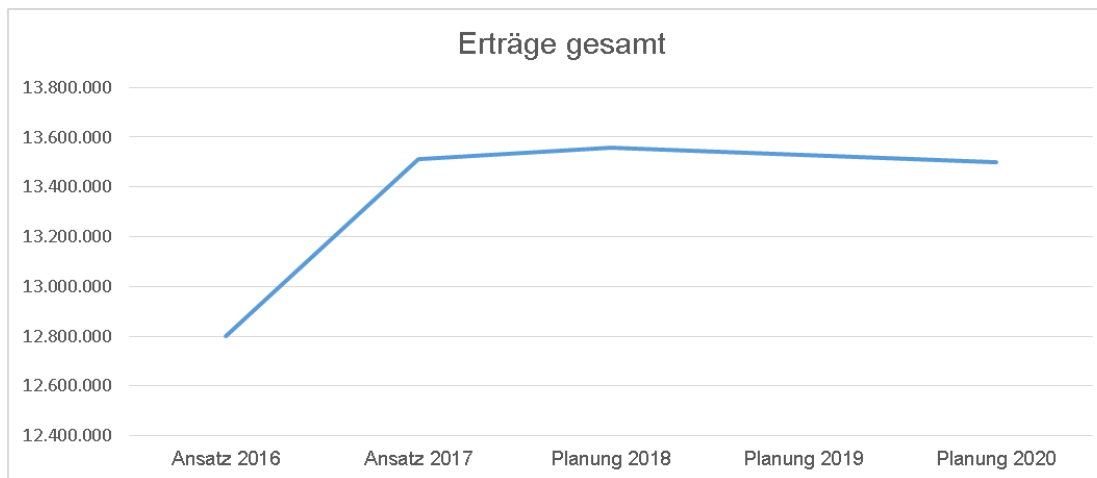
31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
2.320.595	2.117.865	1.850.000	1.693.400	1.473.700	1.381.700	1.256.700	1.443.900

10.2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

10.2.1 Erträge

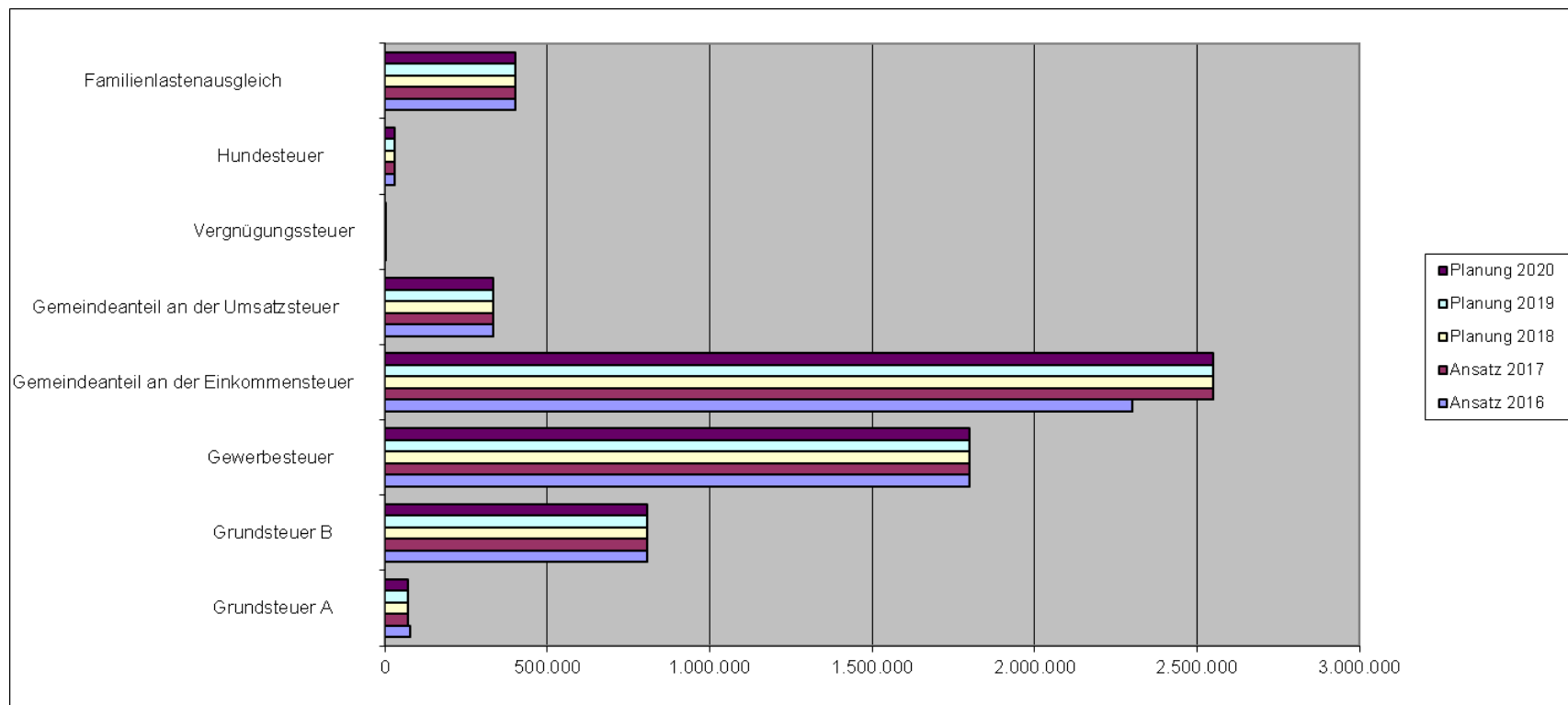
Grundlage für die Planung 2017 und die Finanzplanungsjahre ist das Ergebnis 2015 und der voraussichtliche Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016.

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Erträge gesamt	12.801.800	13.510.400	13.556.900	13.527.700	13.498.900



10.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
61.1.01.401100	Grundsteuer A	78.000	71.000	71.000	71.000	71.000
61.1.01.401200	Grundsteuer B	806.000	806.000	806.000	806.000	806.000
61.1.01.401300	Gewerbsteuer	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
61.1.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.300.000	2.550.000	2.550.000	2.550.000	2.550.000
61.1.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	332.000	332.000	332.000	332.000	332.000
61.1.01.403100	Vergnügungssteuer	500	500	500	500	500
61.1.01.403200	Hundesteuer	28.000	29.000	29.000	29.000	29.000
61.1.01.405100	Familienlastenausgleich	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000

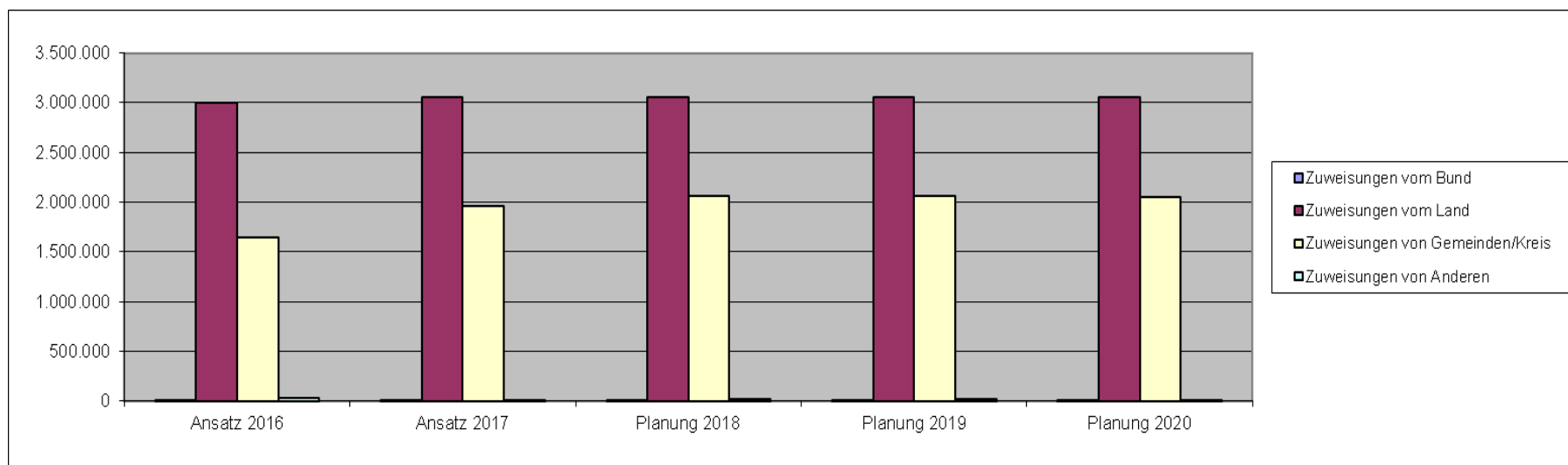


10.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

u. a. Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für übertragene Aufgaben, Kita Zuweisungen, Zuweisungen von Dritten

Die Erhöhung der Zuweisungen vom Kreis um 295.T€ ist durch die Zuweisungen für die Kinderbetreuung bedingt (KitaG), vom Land Brandenburg wurden uns 2,6 Mio. € Schlüsselzuweisungen (2015 2,2 Mio. €) angekündigt.

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Zuweisungen vom Bund	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
Zuweisungen vom Land	3.000.000	3.051.000	3.051.000	3.051.000	3.051.000
Zuweisungen von Gemeinden/Kreis	1.645.100	1.962.600	2.062.600	2.060.600	2.047.600
Zuweisungen von Anderen	35.100	9.600	24.600	22.600	9.600

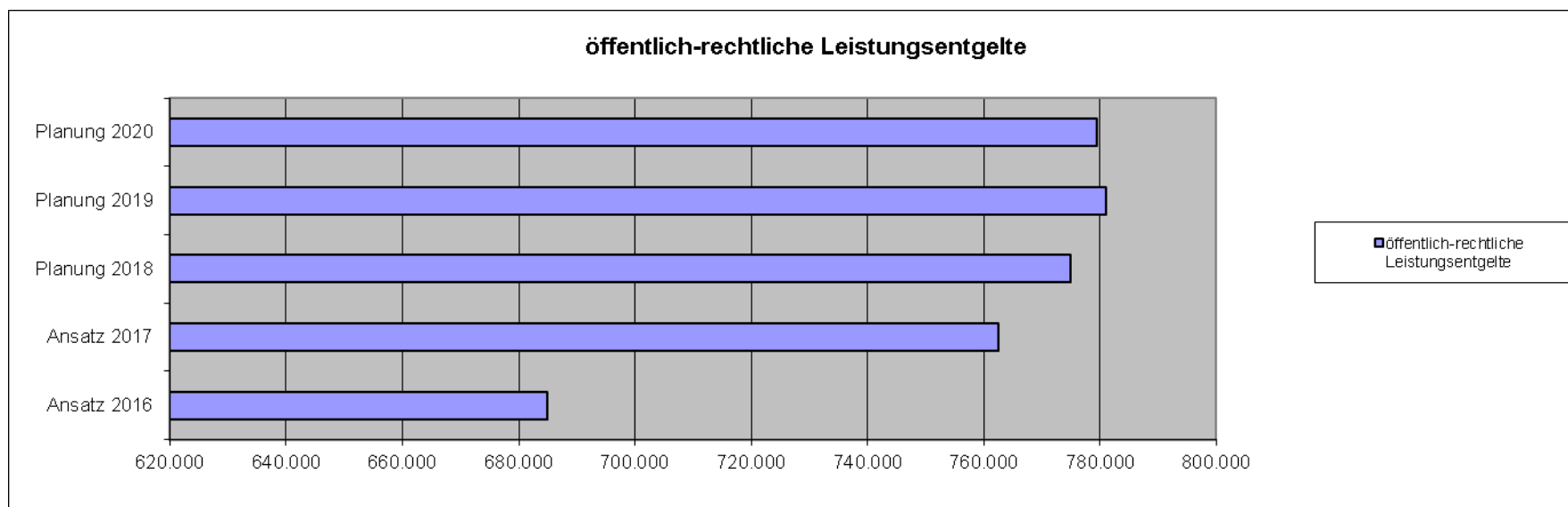


10.2.1.3 öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Hier wurden in den Finanzplanungsjahren die Beiträge zum Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe entsprechend der durch die Stadt Werneuchen zu zahlenden Umlagen lt. Sanierungskonzept des Verbandes geplant

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	684.900	762.600	775.000	781.100	779.500

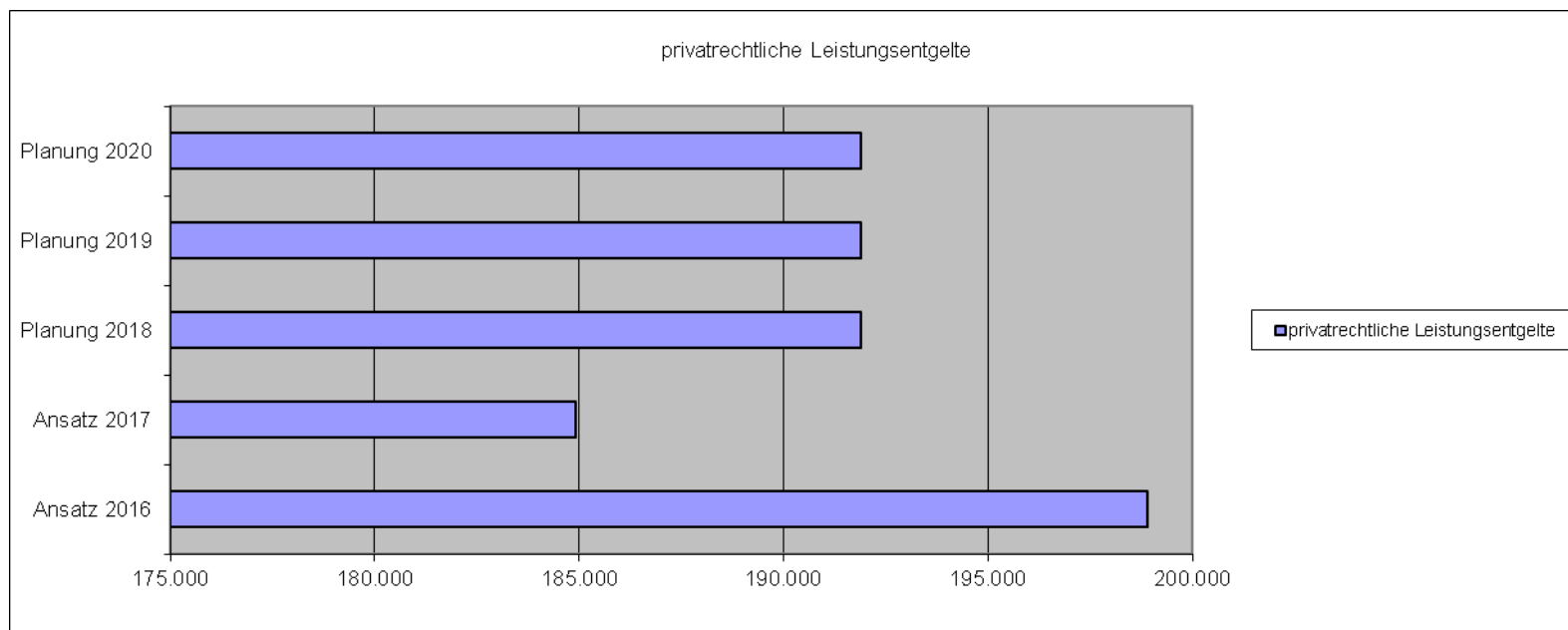


10.2.1.4 privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten, Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Waren (Verpflegung)

Hier wurde eine volle Kostenerstattung des Verpflegungsgeldes durch die Eltern im Kita Bereich eingeplant.

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
privatrechtliche Leistungsentgelte	198.900	184.900	191.900	191.900	191.900

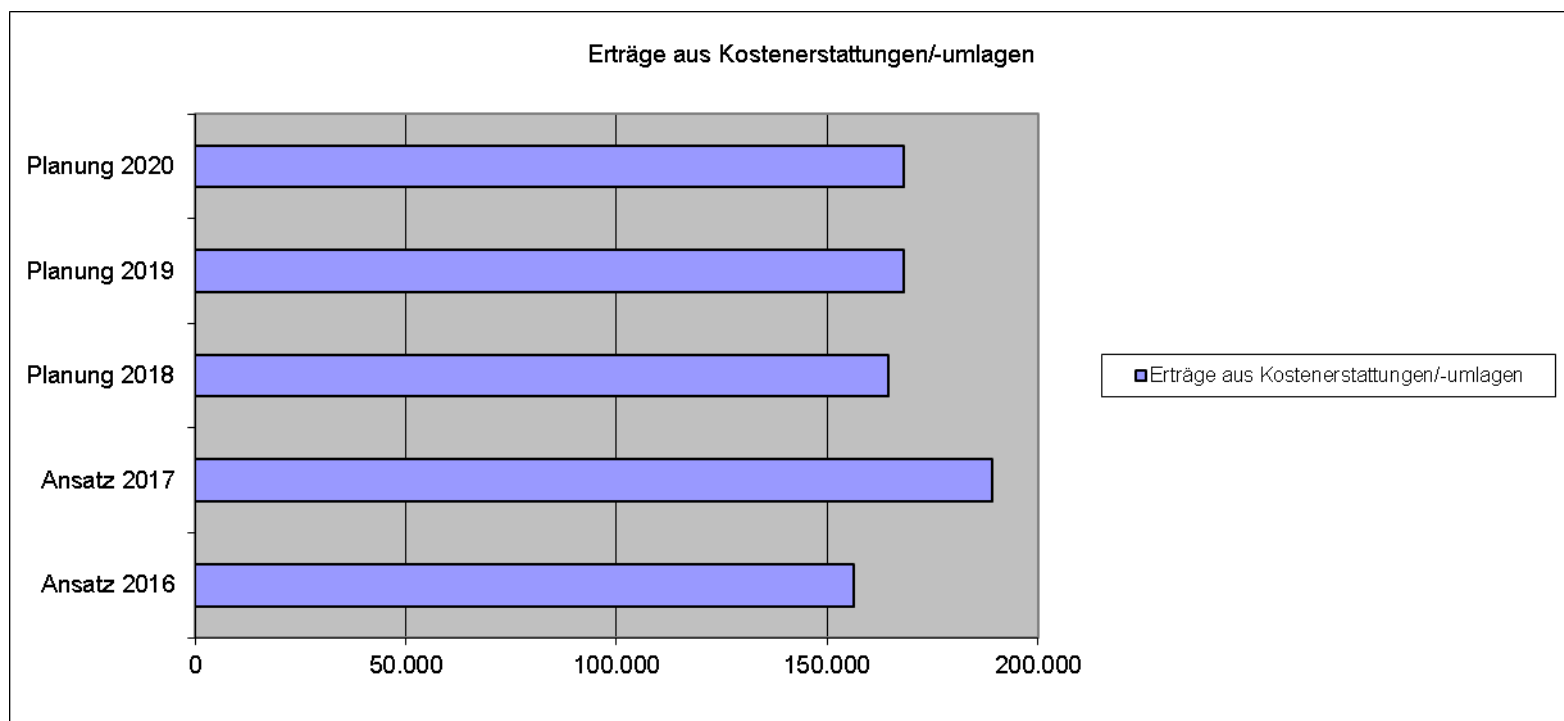


10.2.1.5 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen von Leistungen die wir für Dritte erstellen (Planungen), Erstattungen und Umlagen für Leistungen die von Dritten unterstützt werden.

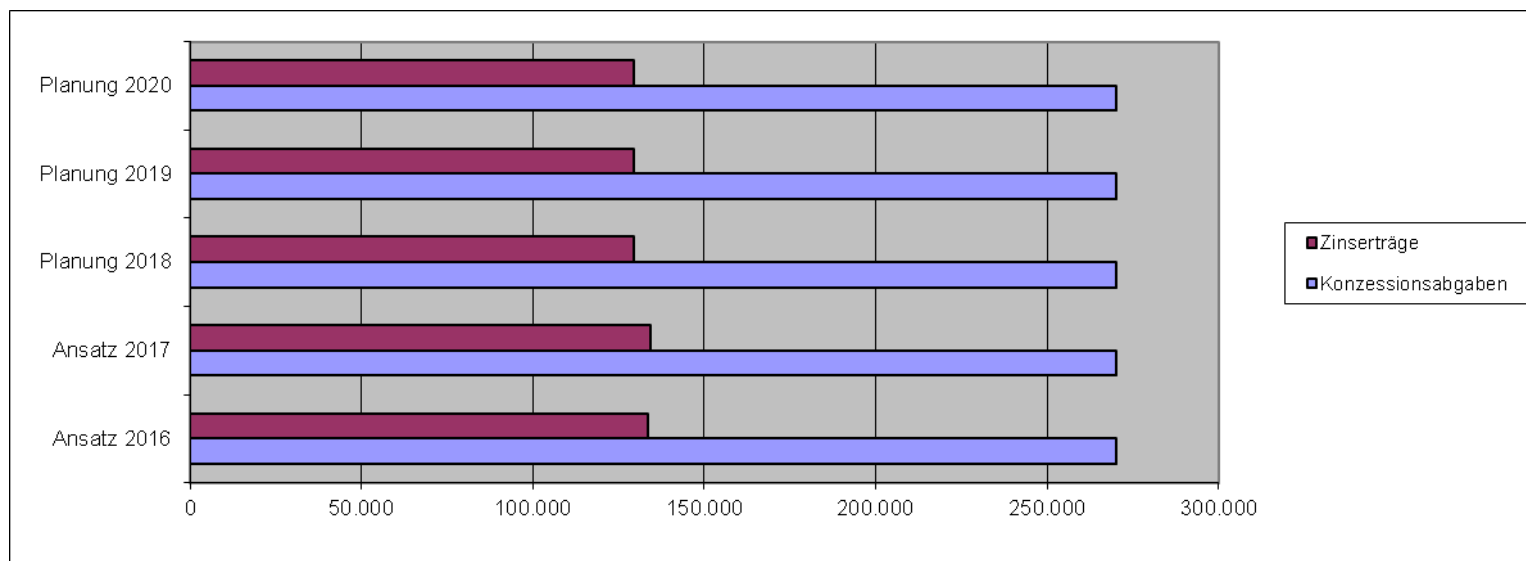
Der leichte Anstieg in den Jahren 2017 ist auf die Kostenerstattungen von Aufwendungen für die Bundestagswahl zurückzuführen.

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlagen	156.300	189.200	164.400	168.200	168.200



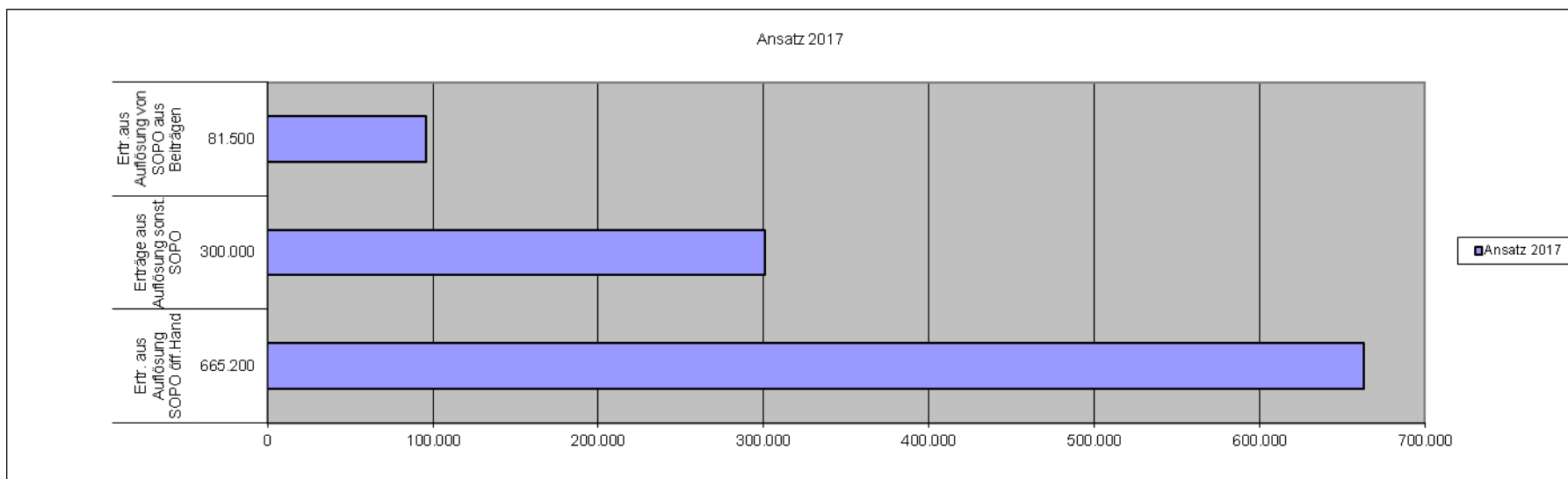
10.2.1.6 sonstige ordentliche Erträge

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Konzessionsabgaben	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
Zinserträge u.a. Dividende	133.500	134.300	129.300	129.300	129.300



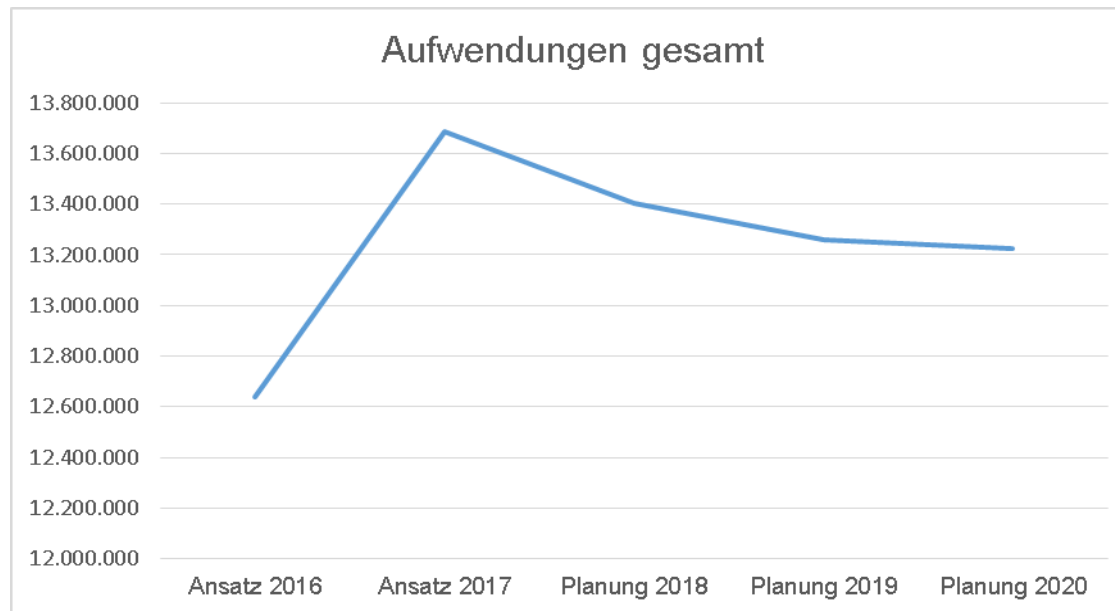
10.2.1.7 Erträge aus der Auflösung Sonderposten

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Ertr. aus Auflösung SOPO öff.Hand	665.200	662.800	619.700	582.700	568.500
Erträge aus Auflösung sonst. SOPO	300.000	301.100	301.100	301.000	301.000
Ertr.aus Auflösung von SOPO aus Beiträgen	81.500	95.700	95.600	95.500	93.900



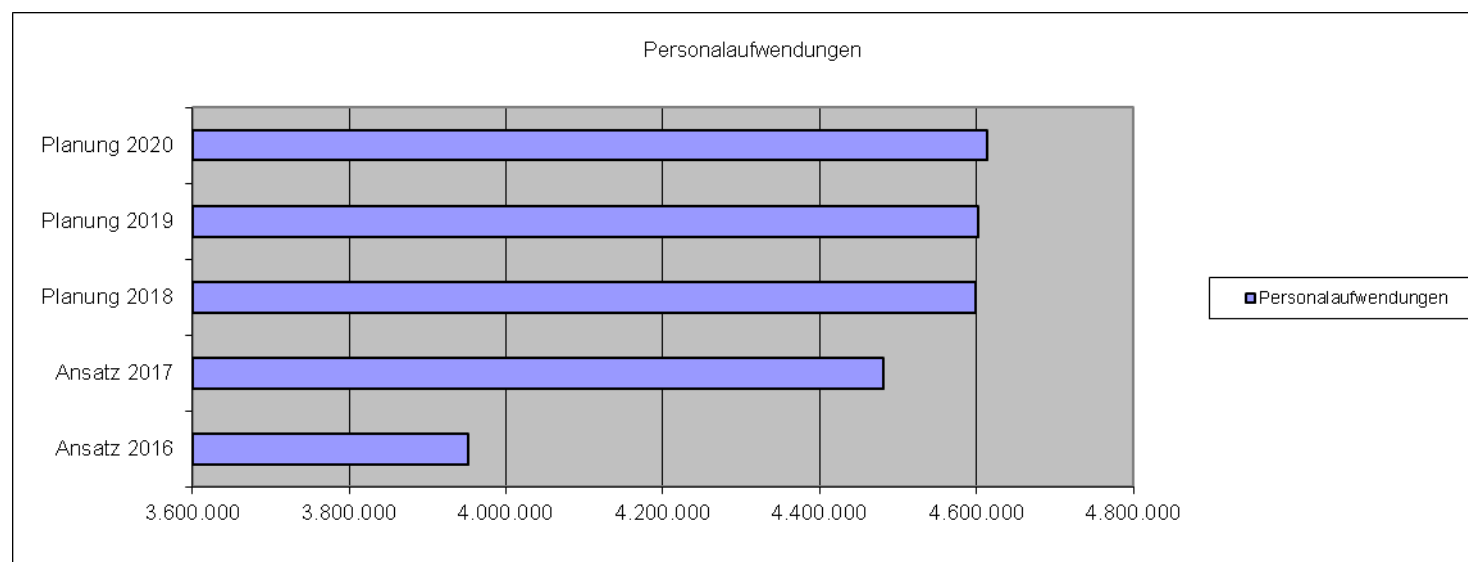
10.2.2 Aufwendungen

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Aufwendungen gesamt	12.639.000	13.685.400	13.401.800	13.258.900	13.224.300



10.2.2.1 Personalaufwendungen

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Personalaufwendungen	3.951.300	4.480.900	4.598.400	4.602.500	4.613.000



Beginnend im Haushaltsjahr 2015 hat die Stadt Werneuchen erstmals einer Auszubildenden die Möglichkeit eines Berufsabschlusses zur Verwaltungsfachangestellten angeboten.

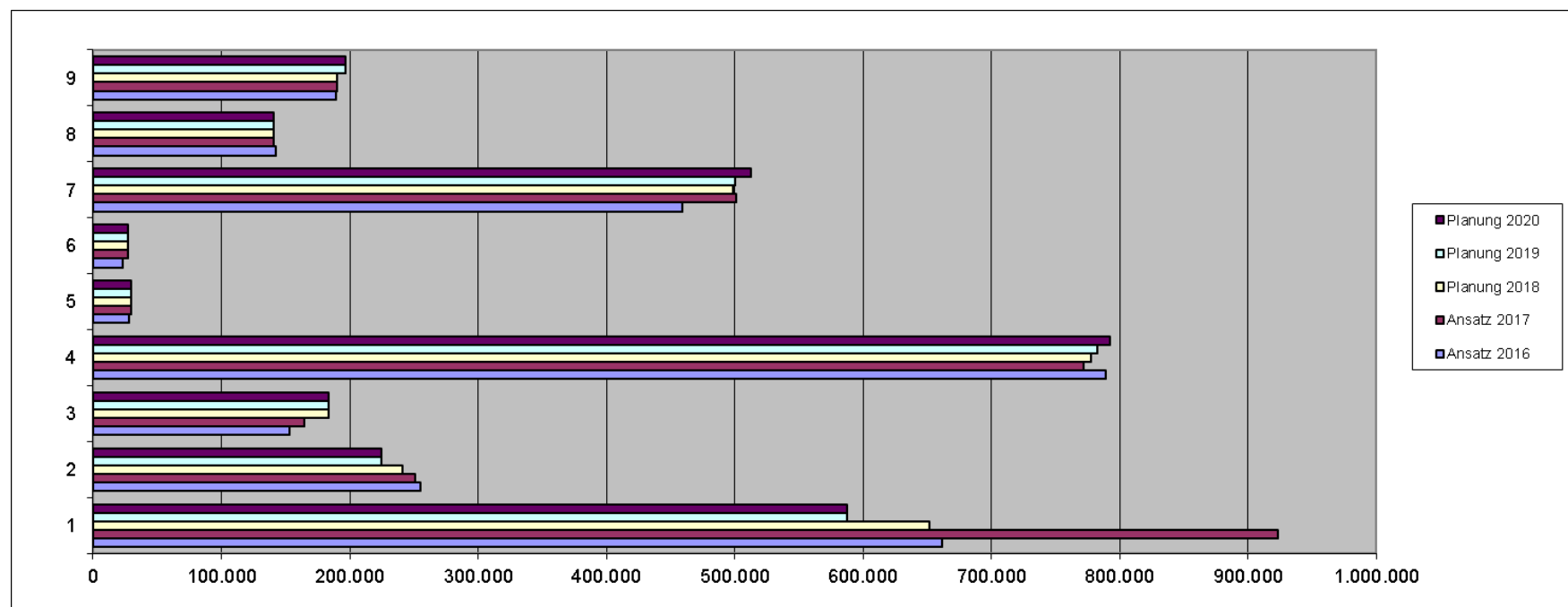
Die Ausbildungsvergütung und der wöchentliche Mehraufwand für eine tariflich Beschäftigte (5 h/Woche Ausbilder) sind im Planentwurf 2016 bis 2018 berücksichtigt.

Bei den Personalaufwendungen sind Stufenaufstiege allgemein und eine 2,35%ige Erhöhung berücksichtigt.

Weiter wurde hier eine Aufteilung der Regelarbeitszeit der Erzieher lt. Arbeitsvertrag und zu vergütender Mehrarbeit entsprechend dem Betreuungsschlüssel (Differenz 45.000 €) vorgenommen. Durch getätigte und zukünftige Neueinstellungen wegen beabsichtigter Änderung des KitaG bzw. für den Anbau im OT Löhme soll die Mehrarbeit reduziert werden.

10.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bezeichnung	
661.200	922.900	651.900	587.400	587.400	Unterhaltung Grundstücke/baul. Anlagen	1
255.200	251.300	240.800	224.800	224.800	Unterhaltung des sonstigen Vermögens	2
152.900	164.300	183.300	183.300	183.300	Mieten und Pachten	3
788.700	771.500	777.500	782.500	792.000	Bewirtschaftung der Grundst./baul.Anl.	4
28.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Fahrzeughaltung	5
22.700	27.500	27.500	27.500	27.500	bes. Aufw.f. Beschäftigte	6
459.500	501.500	499.000	500.500	512.500	Bes.Verw.-u. Betriebsaufw.	7
142.300	140.300	140.300	140.300	140.300	Aufw.f.d.Erwerb v.Vorräten	8
189.400	190.400	190.400	196.400	196.400	Aufw.f. sons. Dienstleist.	9



Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurde im Jahr 2017 die Heizungsanlage in der Europaschule, Sonnenschutz für den Hort und die Erneuerung des Zauns in der Kita Sonnenschein berücksichtigt.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wurde im Produkt 54 kommunale Straßen, Wege, Plätze im Jahr 2017 die Sanierung des ersten Teils der Goethestraße berücksichtigt.

Insgesamt und im Besonderen wurde bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Betrieb einer weiteren Kita für 30 Kinder in anzumietenden Räumen berücksichtigt. Hierzu gab es ein erstes Gespräch mit dem Erwerber eines entsprechend geeigneten Objektes in Werneuchen.

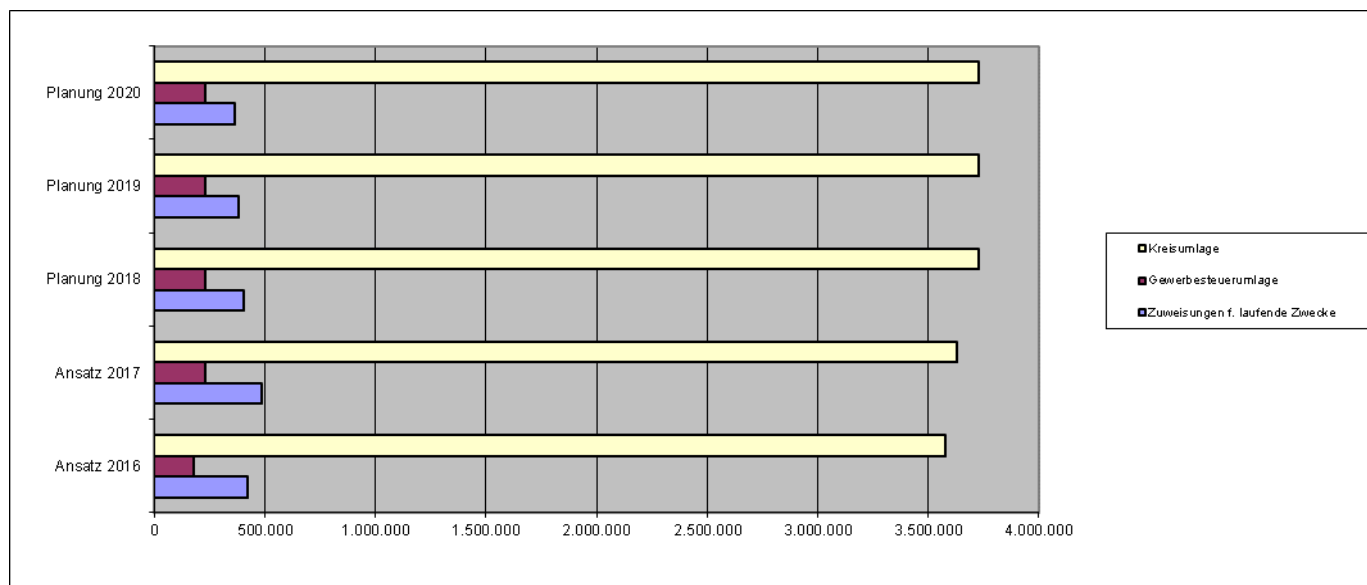
Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den letzten Jahren schlägt sich nun in den geringeren Verbrauchsgebühren nieder. Die Aufwendungen für die Baumpflege wurden für die Finanzplanungsjahre höher angesetzt.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte sind Kosten für Aus- und Fortbildung (Schulgeld Azubi) und Dienstkleidung für die FFW.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen berücksichtigen den Beitrag der Stadt Werneuchen an die Wasser- und Bodenverbände.

10.2.2.3 Transferaufwendungen

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Zuweisungen f. laufende Zwecke	421.600	488.600	403.600	383.600	363.600
Gewerbesteuerumlage	180.000	190.000	190.000	190.000	190.000
Kreisumlage	3.580.000	3.630.000	3.730.000	3.730.000	3.730.000

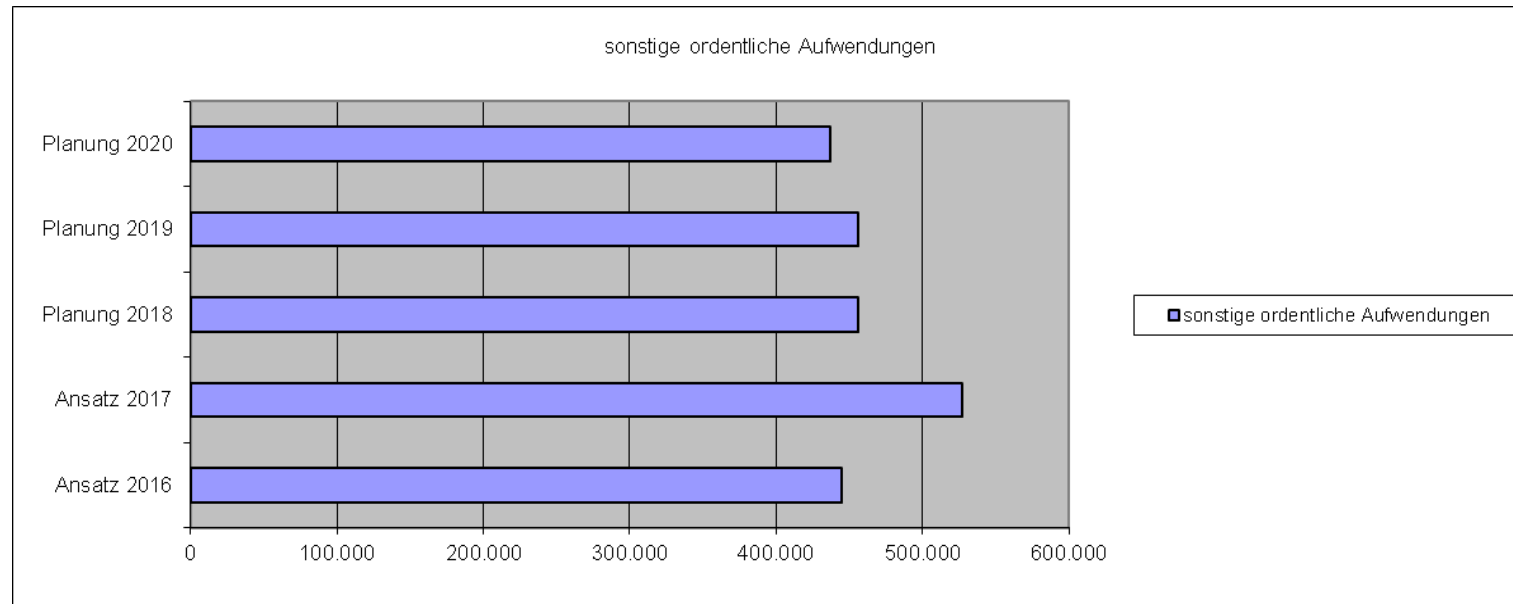


Die Erhöhung der Ansätze 2016 und 2017 berücksichtigen einen Zuschuss für laufende Zwecke an den Eigenbetrieb für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen zur Erstellung eines Niederschlagswasserkatasters. Die Kreisumlage wurde entsprechend den geschätzten Umlagegrundlagen für die Folgejahre eingeplant.

10.2.2.4 sonstige ordentliche Aufwendungen

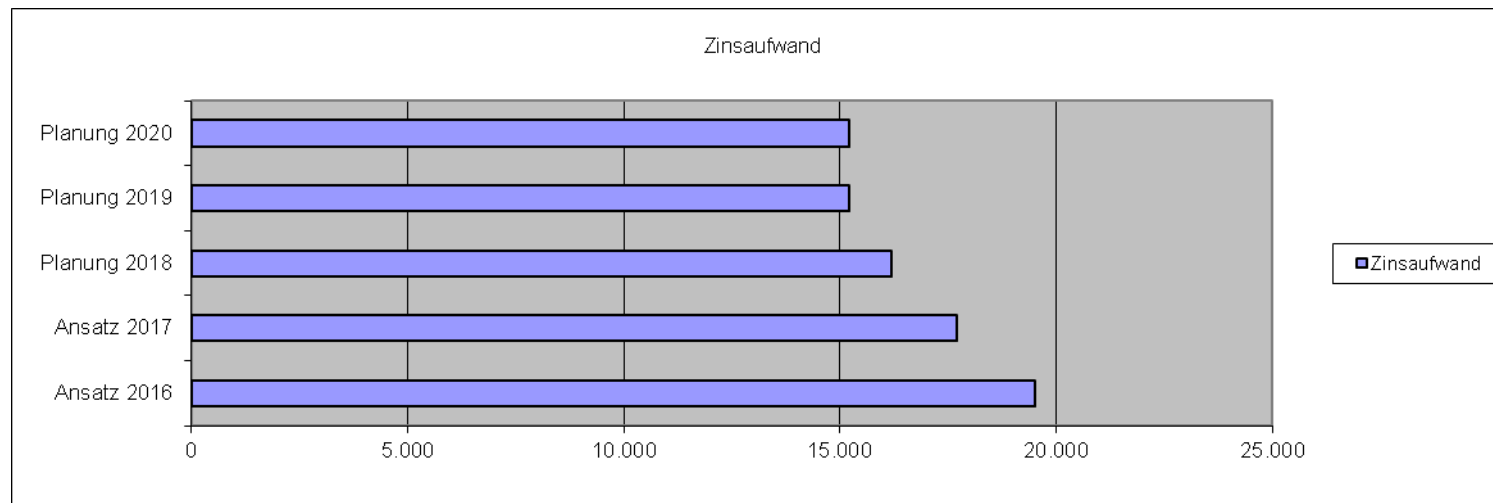
Beiträge, Mieten Pachten Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Erwerb von Vorräten

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
sonstige ordentliche Aufwendungen	444.400	526.900	456.200	456.500	437.000



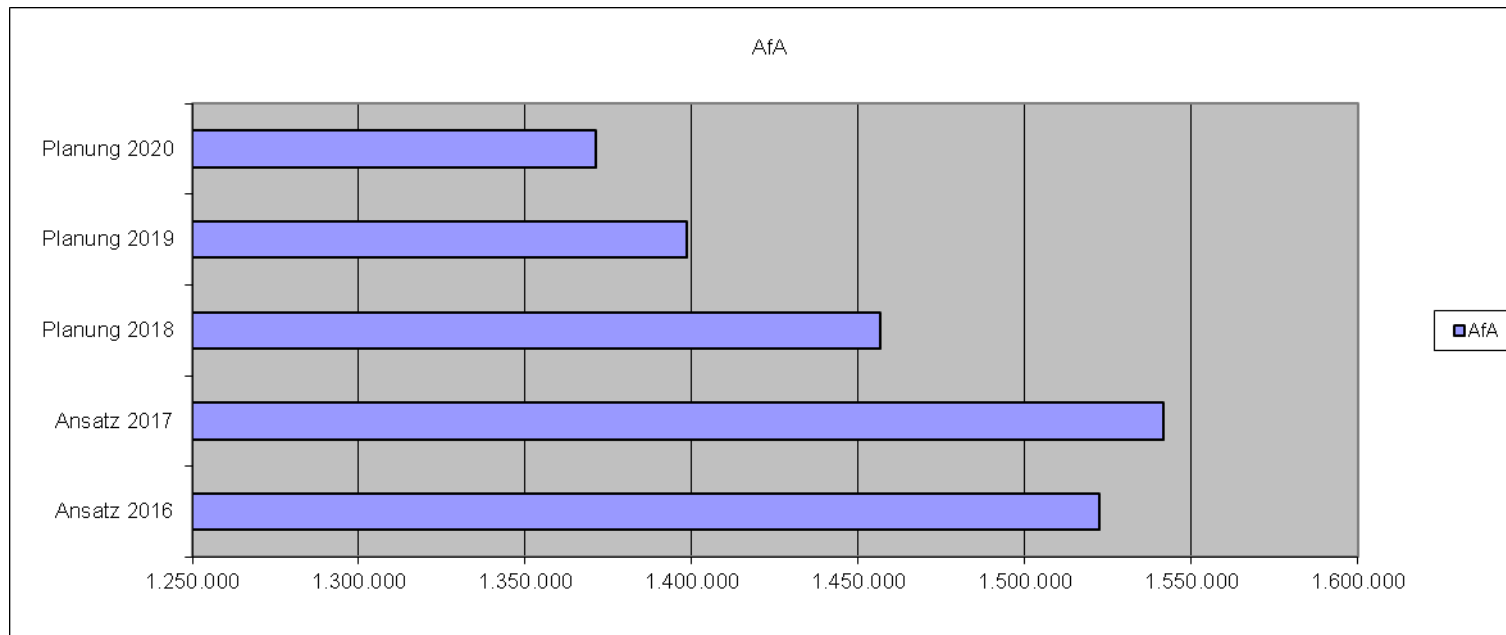
10.2.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Zinsaufwand	19.500	17.700	16.200	15.200	15.200



10.2.2.6 bilanzielle Abschreibung

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
AfA	1.522.300	1.541.600	1.456.700	1.398.400	1.371.300

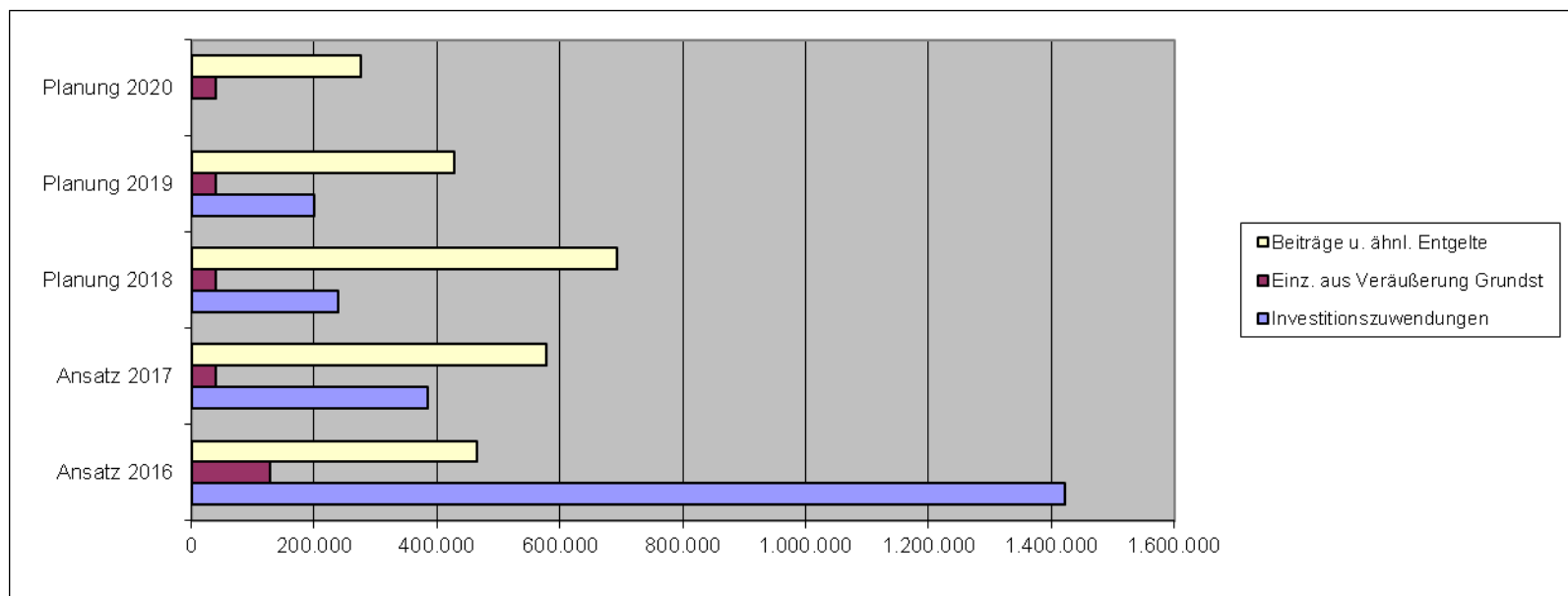


10.3 Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

10.3.1 Einzahlungen

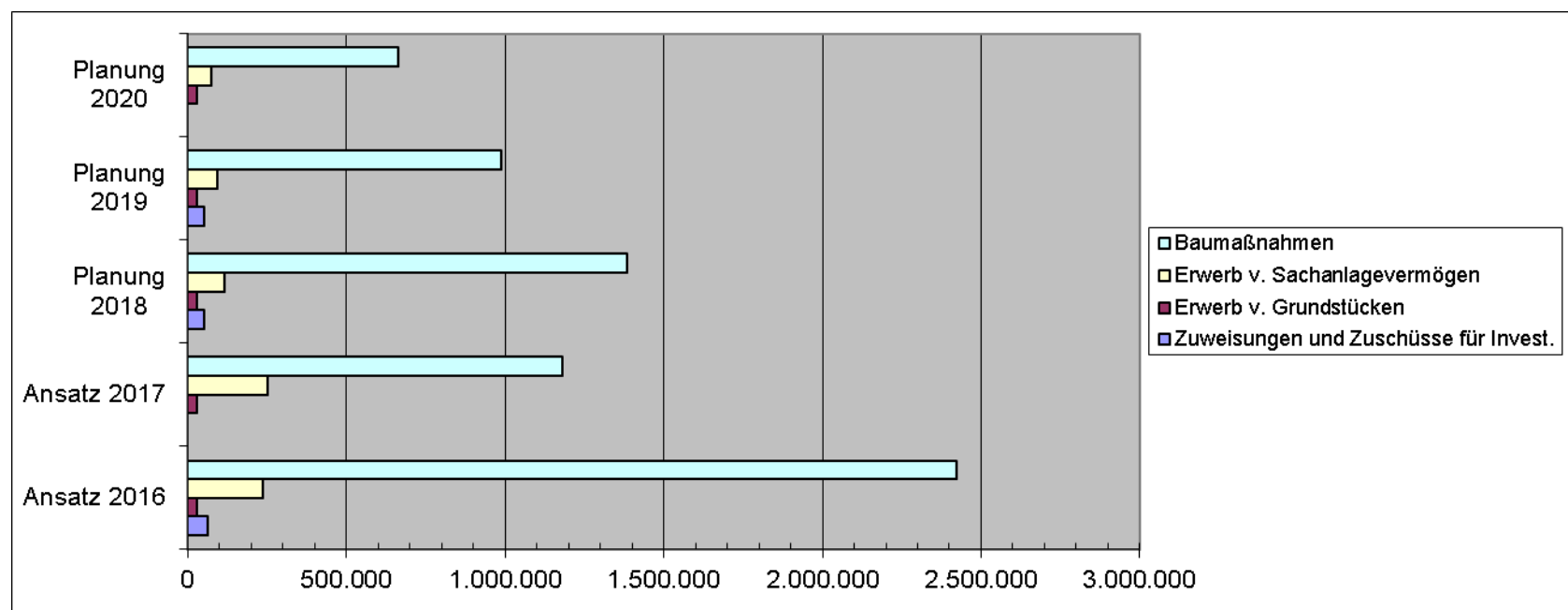
Außer den investiven Schlüsselzuweisungen erhalten wir 2017 Zuweisungen für den Anteil Bau Jugendclub/Multifunktionsgebäude mit Mehrgenerationenansatz (Multigebäude), Zuwendungen für den ÖPNV, Fördermittel für den Aufbau der Ladeinfrastruktur und weitere Zuwendungen für das Dorfgemeinschaftshaus im OT Schönfeld.

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Investitionszuwendungen	1.421.600	385.800	240.000	200.000	0
Einz. aus Veräußerung Grundst	128.800	40.000	40.000	40.000	40.000
Beiträge u. ähnl. Entgelte	466.000	577.600	693.400	428.000	275.500



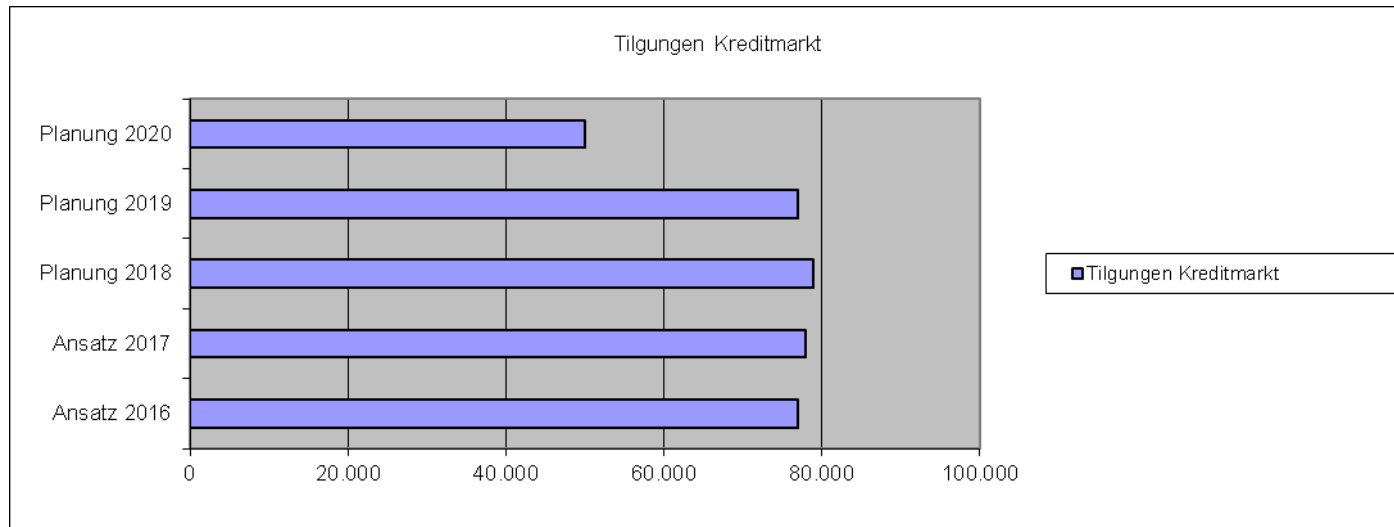
10.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	64.500	0	50.000	50000	0
Erwerb von Grundstücken	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Erwerb von Sachanlagevermögen	238.000	252.500	114.500	93.000	74.000
Baumaßnahmen	2.424.400	1.182.300	1384000	986400	662000



10.3.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
Tilgungen Kreditmarkt	77.000	78.000	79.000	77.000	50.000



11. Einzelaufstellung der Investitionen im Finanzplanungszeitraum

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
11.1.01/0003.783100	Neuanschaffung Bekanntmachungskasten	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11.1.02/0601.783100	Erwerb v.beweglichen Sachen des Anlagevermögens	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11.1.04/0301.782100	Erwerb von Grundstücken im Stadtgebiet	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
12.6.01/1301.785300	Baumaßnahmen-FFW	11.000	0	0	0	0
12.6.01/1302.783100	Erwerb Anlagevermögen	130.000	50.000	20.000	2.500	2.500
21.1.01/2101.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	20.000	30.000	6.000	5.000	0
21.1.01/2102.783100	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.000	1.000	15.000	15.000	1.000
21.1.01/2103.785100	Schaffung zusätzlicher Klassenräume	0	40.000	0	0	0
21.1.01/2104.785300	Neugestaltung Schulhof	2.300	0	0	0	0
21.6.01/2201.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
28.1.01/3201.783100	Erwerb von beweglichen Sachen Heimatsstube	1.000	1.000	4.000	1.000	1.000
36.5.01/4609.783100	Erwerb von beweglichen Sachen d. Anlagevermögens	16.000	109.500	16.500	16.500	16.500
36.5.01/4610.785300	Erweiterungsbau Kita	225.000	0	0	0	0
36.5.01/4613.783100	Hortmöbel	4.000	3.000	4.000	4.000	4.000
36.6.01/4601.785100	Baumaßnahmen	20.000	260.000	245.000	0	0
36.6.01/4602.783100	Generationenplatz Weesow	0	5.000	0	0	0
36.6.01/4606.783100	Erwerb Anlagevermögen Jugendklub	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
36.6.01/4614.785100	Skateranlage	32.700	9.000	0	0	0
36.6.01/4619.783100	Spielplatz Seefeld	0	3.500	0	0	0
42.4.01/5003.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	500	1.000	500	500	500
51.1.01/6103.781600	Sanierung Altstadt	64.500	0	0	0	0
53.3.01/7001.781500	Zuschuss Eigenbetrieb Wasser /Abwasser	0	0	50.000	50.000	0
54.1.01/6102.785300	Umsetzung ÖPNV	486.700	80.000	80.000	100.000	425.000
54.1.01/6307.785100	Straßen-Wegeplanung/anliegerfinanzierterStraßenbau	0	20.000	0	20.000	0
54.1.01/6311.785100	Entwässerung Goethe-/Sachsenstraße	0	0	40.000	0	0

54.1.01/6312.785300	Wegebau Weesow	0	0	90.000	0	90.000
54.1.01/6320.785100	Bahnübergang Birkenweg Anteil Stadt	150.000	0	50.000	0	0
54.1.01/6325.785300	Baumaßnahme Gehweg B158 OT Tiefensee	190.900	0	0	0	0
54.1.01/6326.785300	Baumaßnahme alte Hirschfelder Str.	531.000	0	0	0	0
54.1.01/6330.785300	Bau Goethestraße	10.000	382.000	0	0	0
54.1.01/6331.785300	Bau Marxstraße	230.000	220.000	0	0	0
54.1.01/6333.785300	Gehweg Beiersdorfer Straße	63.000	0	0	0	0
54.1.01/6334.785300	Straßenbau Werneuchen-Ost	0	20.000	600.000	0	0
54.1.01/6336.785300	Straßenbau Tiefenseer Weg	0	0	10.000	390.000	0
54.1.01/6337.785300	Flugplatz - nördliche Erschließung	0	0	20.000	300.000	0
54.1.01/6338.785300	Auszahlungen f. sonstige Baumaßnahmen	0	40.000	0	0	0
54.1.01/6339.785300	Auszahlungen f. sonstige Baumaßnahmen	0	2.000	37.000	0	0
54.1.01/6703.785100	Ortsnetz Werneuchen	117.700	83.100	140.000	126.400	97.000
54.1.01/6704.785100	Beleuchtung Weesow	22.000	0	22.000	0	0
55.1.01/6906.785300	Erneuerung Schieberschächte	25.000	0	50.000	50.000	50.000
55.1.01/6907.783200	Ausz. Erwerb GWG /Bänke	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
57.1.01/7901.783100	Erwerb v.bewegl. Sachen d. Anlagevermögens/Stadtinformationen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
57.1.01/7902.783100	Doku-Zentrum Schmidt von Werneuchen	20.000	0	0	0	0
57.3.01/7604.785100	Gemeindehaus Schönfeld	307.100	58.200	0	0	0
		2.761.800	1.501.700	1.583.400	1.164.300	770.900

12. Weiteres

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu den Produkten sind noch nicht formuliert. (§ 6 Abs. 4 KomHKV).

Die Stadt Werneuchen hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

Die Stadt Werneuchen hat keine Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen.

Es gibt noch Darlehen im Zusammenhang mit geförderten Krediten im Wohnungsbau (Altschuldenhilfegesetz / ILB) für die die Stadt Werneuchen und die Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH (WBG) gemeinsam Darlehensnehmer sind. Diese Darlehen werden von der WBG entsprechend dem Einbringungsvertrag von 2006 bedient und in der Gesellschaft bilanziert. Der Saldo beträgt zum 31.12.2014 629.019,18 €.

Die Auflösung der Sonderposten und die Abschreibungen auf Anlagen werden direkt aus der Anlagenbuchhaltung (Stand 1.01.2015) in die Haushaltsplanung übernommen.

Die Wirtschaftspläne der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH und der Stadtwerke Werneuchen GmbH sind von den Gesellschaften noch nicht aufgestellt. Sie werden bis zur Beschlussfassung nachgereicht.